

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

Hochwasserschutz der Ortslage Kirchberg-Sinningen

19.07.2022



Iller - linksufrig Kirchberg-Sinningen

Referat 53.1

Baubeginn für die Maßnahme entlang der Iller ist für Ende Juli vorgesehen.

Derzeit wird die Ortslage Kirchberg-Sinningen ab einem 40-jährlichen Hochwasser der Iller überflutet. Dies soll sich nun mit dem Bau des Hochwasserschutzes, welcher bis zu einem hundertjährigen Hochwasser der Iller schützt, ändern.

Die Hochwasserschutzmaßnahme am Bebauungsrand Sinningen wird nördlich und östlich der Bebauung Sinningen auf einer Länge von rund 500 Metern ausgeführt. Dabei erfolgt der Hochwasserschutz vornehmlich durch Erdschüttdämme und mobilen Elementen am Flößerweg.

Die Baumaßnahme startet Ende Juli 2022 und soll bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Während der Bauarbeiten können die Illerstraße, der Schifffahrtsweg und der Flößerweg nicht durchgängig bis zur Iller befahren oder begangen werden. Die Zufahrten zu den Grundstücken bleiben weiterhin gewährleistet. Sofern während der Arbeiten keine Zufahrt möglich ist, wird die betroffene Straßenanwohnerschaft direkt informiert.

Die Kosten in Höhe von voraussichtlich 500.000 Euro trägt das Land Baden-Württemberg. Im Rahmen des Vorteilsausgleichs beteiligt sich die Gemeinde Kirchberg mit 30 Prozent an den Kosten.

Hintergrundinformationen:

Bei dem Iller-Hochwasser im Jahre 1999 waren Teile der Ortslage überflutet worden. Im Jahre 2005 verhinderte die Gemeinde Schlimmeres, indem sie ein provisorisches Erdhaufbauwerk errichtete und Sandsackdämme herstellte. Die im Jahre 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten bestätigen, dass bei einem hundertjährigen Hochwasser der Iller Teile der Ortslage von Sinningen überflutet sind.

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt mit Unterstützung der Gemeinde Kirchberg die Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Ortslage von Sinnigen. Landesweite einheitliche Vorgabe, ist die Bemessung von Hochwasserschutzmaßnahmen für ein 100-jährliches Ereignis unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Faktors.

Um verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie der Hochwasserschutz gewährleistet werden kann, beauftragte das Land Baden-Württemberg im Sommer 2014 eine Machbarkeitsstudie. Unter Berücksichtigung des entsprechenden Kosten-Nutzen-Faktors und dem Erhalt von wertvollem Retentionsraum wurde 2016 die planfestgestellte Variante ausgewählt.

Mit Bescheid vom 1. August 2019 hat das Landratsamt Biberach die wasserrechtliche Planfeststellung für den Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen in Kirchberg-Sinnigen, gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz erteilt.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Frau Katrin Rochner, Pressesprecherin, Telefon: 07071/757-3131, gerne zur Verfügung.

Kategorie:

Abteilung 5

Koordinierungs- und Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Assistenz: Gudrun Gauß

07071 757-3009

07071 757-3190

Sie sind Journalistin oder Journalist und haben eine Anfrage? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Pressesprecherin/ unsere Pressesprecher.

pressestelle@rpt.bwl.de

Abteilung 1

Abteilung 2

Abteilung 3

Abteilung 4

Abteilung 5

Abteilung 7

Abteilung 10

Abteilung 11

StEWK

SGZ



Katrin
Rochner
Leiterin
der
Koordinierungs-
und
Pressestelle

elle



Jeanine
Großkloß
Stellv.
Leiterin
der
Koordini-
erungs-
und
Pressest-
elle



Naomi
Krimmel
Ansprech-
partnerin
Soziale
Medien



Sabrina
Lorenz
Pressesp-
recherin
für die
Abteilun-
gen 1, 3,
5, 10, 11



Matthias
Aßfalg
Pressesp-
recher-
recher
für die
Abteilun-
gen 2, 4,
StEWK,
SGZ



Dr.
Stefan
Meißner
Pressesp
recher
für die
Abteilun
g 7